

## NIEDERSCHRIFT

### ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, BAU UND VERKEHR AM Donnerstag, DEM 24.11.2022, UM 19:00 UHR IM RATHAUS, WILHELMSTHALER STRASSE 3

#### Anwesend:

##### a) Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr:

-----

Torben Schawer	Vorsitzender
Thomas Dittrich-Mohrmann	stellvertretendes Mitglied
Robert Schnegelsberg	Mitglied
Karina Schmidt	Mitglied
Erhard Heuser	Mitglied
Dr. Hellmuth Müller	Mitglied
Dirk Roas	Mitglied

##### b) Gemeindevertretung:

-----

Rüdiger Reedwisch	Stellvertretender Vorsitzender
-------------------	--------------------------------

##### c) Gemeindevorstand:

-----

Bürgermeister	Stephan Hänes
Beigeordnete	Brunhilde Schmidt
Beigeordneter	Herbert Siebert
Beigeordnete	Martina Schmidt-Kratzenberg

##### d) Gäste

-----

Klaus Brocke	Architekt
--------------	-----------

##### e) Schriftführer:

-----

Yakup Akcuru

---

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Verkehr, die Vorsitzende der Gemeindevertretung und die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 16. November 2022, über das Bürgerinformationssystem, auf Donnerstag, den 24. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 46 vom 18. November 2022.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Verkehr, Gemeindevertreter Torben Schawer, eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

#### Tagesordnung:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld | VL-30/2022 |
|----|--|------------|

#### **1. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld**

=====

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Stephan Hänes, der die Vorlage des Gemeindevorstandes begründet und Erläuterungen zu dem Sachverhalt gibt.

#### **Aussprache:**

Thomas Dittrich-Mohrmann	stellvertretendes Mitglied
Karina Schmidt	Mitglied
Klaus Brocke	Architekt

Auf Wunsch vom Herrn Thomas Dittrich-Mohrmann wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen und um 19:21 Uhr wieder eröffnet.

Nach der Unterbrechung lässt der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Verkehr, Herr Torben Schawer über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

**Beratungsergebnis:**

6	Ja-Stimme (n)
0	Nein-Stimme(n)
1	Stimmenthaltung(en)

Ende der Sitzung 19:25 Uhr

Torben Schawer  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Umwelt, Bau  
und Verkehr

Yakup Akcuru  
Schriftführer

**Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022**

---

**Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld**

Sachverhalt:

Im Auftrag der Leuchtturm Projekt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kai Gnidtke, Hauptstraße 23, 34292 Ahnatal, handelnd, bittet das Ingenieurbüro LZU, ebenfalls in Ahnatal ansässig, um Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes.

**Zur Erläuterung:**

Der Antragsteller hat die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, 121/12, 121/13 und 122/10 käuflich erworben und möchte auf dieser Fläche eingeschossige Wohngebäude errichten.

Der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ sieht für diesen Bereich vorwiegend Flächen für die Landwirtschaft vor. Er entspricht damit den Darstellungen in der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel.

Zur Schaffung von Baurecht für die beabsichtigte Wohnbebauung ist es also erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 27, den hier bekundeten Absichten, anzupassen. Der Planänderungsbereich ist etwa 0,56 ha groß.

Die Gemeinde Ahnatal wird in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit darum gebeten, ein förmliches Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 einzuleiten und durchzuführen. Entstehende Verfahrenskosten trägt der Bauherr. Ein Übersichtsplan, der die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Planänderung darstellt, ist im Anhang beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 08.09.2022 und am 03.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.

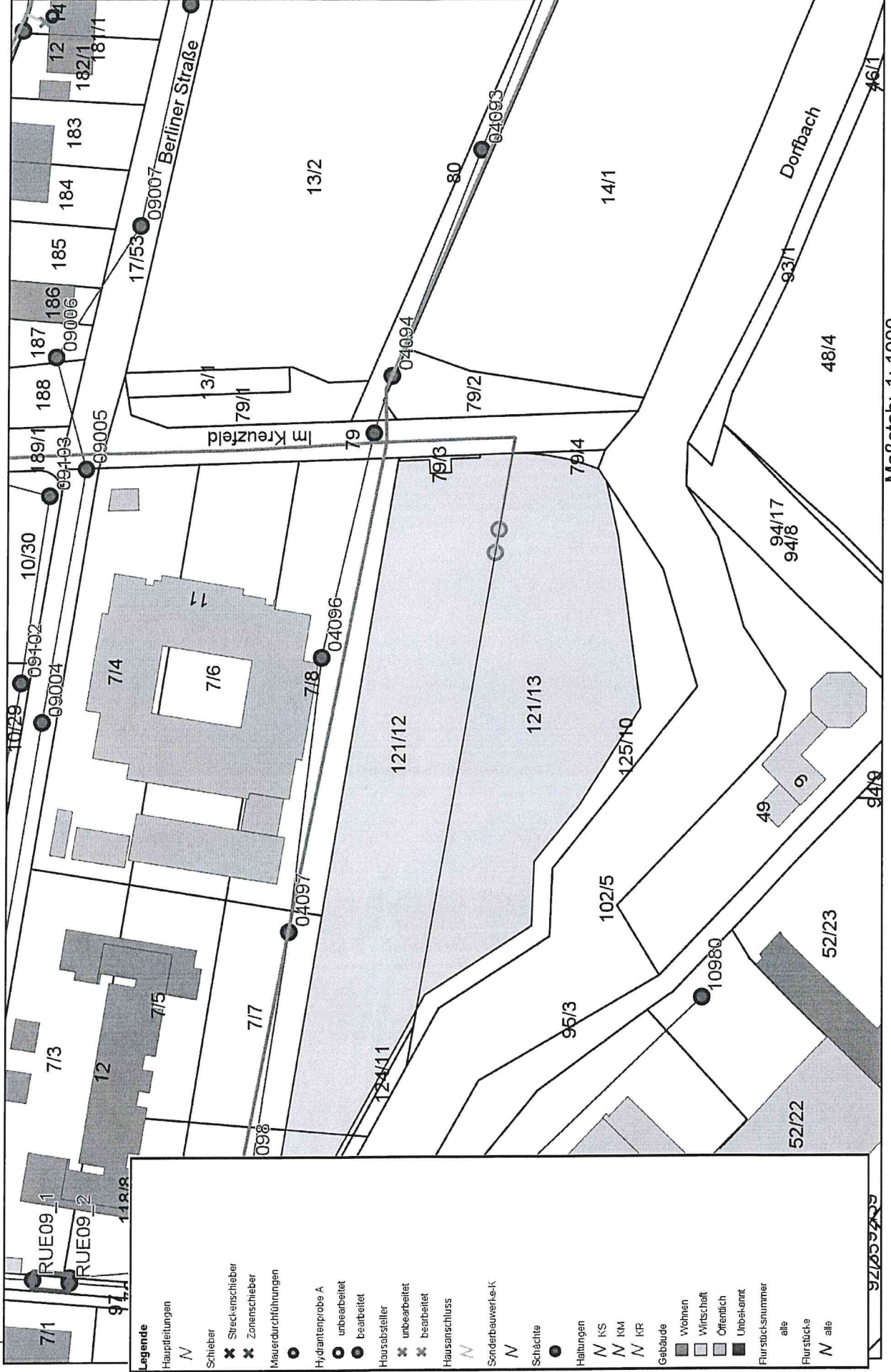
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

Stephan Hänes  
Bürgermeister



# Kartenauszug Gemeinde Ahnatal

06.09.2022



Maßstab: 1: 1000